

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Anja Stümper</i>	Probleme mit § 6 III 3 TVöD: Feier- und Vorfesttage, Dienstpläne und Überstunden 155
<i>Manuela Wieland</i>	Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens – Voraussetzungen und Rechtsmittel 158
<i>Susanne Sadtler</i>	Der Zugang verkörperter empfangsbedürftiger Willenserklärungen.... 161

Rechtsprechung

BAG 27.3.2025 – 8 AZR 123/24	Zur Pflicht zur Erteilung förmlichen Vermittlungsauftrages an Agentur für Arbeit im Stellenbesetzungsverfahren (<i>Maximilian Juncker</i>) 165
BAG 26.2.2025 – 4 AZR 62/24	Eingruppierung einer Lehrerin (<i>Ben Zimmerling</i>) 166
LAG Niedersachsen 16.5.2025 – 14 SLa 838/24 E	Befreiung von der Prüfungspflicht zum Angestelltenlehrgang II (<i>Svenja Karb</i>) 167
LAG Hessen 23.1.2025 – 3 SLa 299/24	Stufenzuordnung bei Neueinstellung (<i>Susanne Sadtler</i>) 168
LAG Köln 15.4.2025 – 7 SLa 511/24	Wirtschaftliche Abhängigkeit arbeitnehmerähnlicher Selbständiger bei Teilzeittätigkeit (<i>Martin Brock</i>) 169
LAG Sachsen 13.2.2025 – 4 Sa 220/23	Anrechnung einer freiwilligen betrieblichen Corona-Sonderzahlung auf einen tarifvertraglichen Anspruch (<i>Falk Müller</i>) 170
LAG Berlin-Brandenburg 20.3.2025 – 10 Sa 880/24	Eingruppierung einer Bausachverständigen im Finanzamt (<i>Susanne Paul</i>) 171
LAG Düsseldorf 24.1.2025 – 7 SLa 562/24	Urlaubsabgeltung bei Dienststordnungsangestellten: Nur quotelbarer Mindesturlaub – kein Anspruch auf Schwerbehindertenzusatzurlaub (<i>Klaus Pawlak</i>) 172
OVG Lüneburg 27.3.2025 – 18 LP 3/24	Mitbestimmung bei der Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten (<i>Simon Burger</i>) 173
OVG Bremen 21.5.2025 – 6 LP 74/25	Ausschluss eines Personalratsmitglieds wegen Verletzung der Schweigepflicht (<i>Christopher Liebscher</i>) 174

OVG Lüneburg 23.1.2025 – 17 LP 3/24	Personalvertretungsrechtliches Behinderungsverbot (Anja Stümper).....	175
ArbG Berlin 20.3.2025 – 58 Ca 9777/24	Kein Anspruch auf Zahlung einer übertariflichen Zulage (Meikel Raquet).....	176

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitiervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: (040) 27 07 55-0, Fax: (040) 27 07 55 55, E-Mail: oeat@ruegekroemer.de, Internet: www.ruegekroemer.de

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@ruegekroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2025: Jahresabo € 199,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Einzelheft € 27,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Tel.: (089) 3 81 89-750, Fax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de.

Abbestellungen Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.